Kommunen-Newsletter der Energieagentur in Horb

Ausgabe 2 / Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr stehen uns einige Gesetzesänderungen zum Thema energetische Sanierung ins Haus. Welche davon Städte und Gemeinden betreffen, erfahren Sie heute.

In unserem zweiten Newsletter, der sich speziell an Sie als Kommune richtet, nennen wir Ihnen außerdem die Bestimmungen des novellierten EWärmeG, die ab dem 1. Juli auch für Nichtwohngebäude gelten. Zeitgleich startet die KfW-Förderung für energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden. Auch der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz NAPE wartet mit attraktiven Fördermöglichkeiten auf.

Bis Mitte Juli müssen Kommunen, die am Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ teilnehmen, ihre Unterlagen abgeben. Ebenfalls jetzt schon sollten Sie sich damit befassen, dass alle größeren Unternehmen – auch kommunale – nach EU-Recht bis Anfang Dezember ein Energieaudit durchführen müssen. Wir geben Ihnen die wichtigsten Informationen dazu an die Hand.

Interessante Veranstaltungen und Fortbildungsangebote finden Sie am Ende des Newsletters. Und im „Energiespartipp für kommunale Mitarbeiter“ geben wir heute Anregungen dafür, wie es im Büro auch bei sommerlichen Temperaturen erträglich bleibt.

Nun wünschen wir Ihnen interessantes Lesen. Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich

Martin Heer

Leiter der Energieagentur in Horb

Foto: KEA

Meldungen

Novelle des EWärmeG tritt am 1. Juli 2015 in Kraft / Nichtwohngebäude künftig auch in der Pflicht

Ab dem 1. Juli greift das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) Baden-Württemberg auch bei Nichtwohngebäuden. Dies betrifft viele kommunale Gebäude. Zudem wird der Pflichtanteil für den Einsatz erneuerbarer Energien steigen, und zwar auf 15 Prozent. Im Gegenzug erhöht sich die Zahl der Erfüllungsoptionen. *Mehr …*

Verwaltungs- und Bürogebäude, Bauhöfe, Kliniken, Schwimmbäder, Schulen – auch für sie gilt ab dem 1. Juli 2015 das novellierte EWärmeG in Baden-Württemberg. Nach einem Austausch der Heizungsanlage müssen im Gebäude 15 Prozent der Heizenergie aus erneuerbaren Quellen stammen. Deutlich erweitert wurde mit der Gesetzesnovelle die Auswahl an Maßnahmen, die dafür angerechnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Photovoltaik und Solarthermie, die Kraft-Wärme-Kopplung, die Nutzung von Abwärme oder auch das Erstellen eines Sanierungsfahrplans durch geschulte Fachleute.

Gerne berät Sie Ihre Energieagentur im Landkreis zu den konkreten Inhalten der Gesetzesneufassung und Ihren individuellen Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns.

Informationen des Umweltministeriums zur Novelle des EWärmeG
Erfüllungsmöglichkeiten für Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude: Start der KfW-Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren im Juli

Ab 1. Juli 2015 fördert die KfW-Bankengruppe im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) verstärkt die energetische Sanierung und den energieeffizienten Neubau von Nichtwohngebäuden. Kommunen können die Zuschüsse ab 1. Oktober beantragen. *Mehr …*

In Nichtwohngebäuden von Kommunen, Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen schlummern erhebliche Effizienzpotenziale. Über 40 Prozent des Primärenergiebedarfs aller Gebäude entfallen auf sie. Wer sein Gebäude auf das Niveau eines KfW-Effizienzhauses modernisieren will oder einzelne Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik umsetzt, profitiert künftig von niedrigen Zinsen und von Tilgungszuschüssen von bis zu 17,5 Prozent durch die KfW-Bank. Dies geschieht in zwei Schritten.

Ab dem 1. Juli 2015 können gewerbliche Unternehmen unabhängig von ihrer Größe die Förderkredite im „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ über ihre Hausbanken beantragen. Das gilt sowohl für den Neubau als auch für Bestandsgebäude.

Ab dem 1. Oktober 2015 haben dann auch Kommunen und kommunale Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationsformen einschließlich Kirchen die Möglichkeit, in den Genuss der Fördergelder für energieeffizientes Sanieren und Bauen zu kommen. Die bestehende Förderung für die energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur wird dabei noch einmal verbessert. Beispielsweise soll es Tilgungszuschüsse in Höhe von fünf Prozent für energetische Einzelmaßnahmen geben.

Vorrangiges Ziel der Förderung aus Mitteln des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms ist die Erhöhung der Energieeffizienz – und damit deutliche CO_2-Einsparungen. Unternehmen und Kommunen kommen dabei in den Genuss realer Kostenvorteile.

Hier geht’s zur *Pressemeldung* der KfW-Bank.

Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE): Energieeffizienznetzwerke von Kommunen

Energiesparen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gehen Kommunen mit gutem Beispiel voran, können sie langfristig ihre Kosten senken. Die Bundesregierung fördert mit dem NAPE Aktivitäten wie energetische Gebäudesanierung oder die Bildung kommunaler Energieeffizienznetzwerke. Mehr …

Auf Fördergelder hoffen können Kommunen, die zur Steigerung der Energieeffizienz Teilnehmer für ein kommunales Energieeffizienz-Netzwerk suchen. Unterstützt durch das Netzwerkteam, das ein Netzwerkmanager leitet, können Kommunen Energieeinsparpotentiale erkennen und Maßnahmen generieren. Denn zwei Drittel des Energieverbrauchs im gesamten öffentlichen Sektor entstehen in den rund 12.000 Gemeinden und Landkreisen. Diese bieten daher hohe Einsparpotenziale. Netzwerk- und Energieexperten sollen diese Energieeffizienznetzwerke initiieren, geeignete Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs identifizieren und die Umsetzung von Einsparzielen, die sich die Netzwerkteilnehmer selbst setzen, begleiten. Gegenstand der Förderung ist die Akquise anderer Kommunen für das Netzwerk sowie Aufbau und Betrieb der Netzwerke. Alle Personal- und Sachausgaben sind dabei förderfähig. Bis zu 10.000 Euro Zuschuss gibt es jährlich pro Netzwerkteilnehmer.

Neu ist in diesem Jahr das Ausschreibungsmodell „STEP up!“ (Stromeffizienzpotentiale nutzen!). Teilnehmer sollen damit Potentiale identifizieren und über einen Wettbewerb Förderzuschüsse erhalten können. Ziel: maximale Stromeinsparungen mit einem möglichst guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Pilotphase läuft seit 2015. Bis 2018 plant die Bundesregierung, Ausschreibungen mit einem Volumen von rund 300 Millionen Euro auf den Weg zu bringen. Wenn sich das Ausschreibungsmodell bewährt, soll es ab 2018 fortgeführt, weiterentwickelt und eventuell ausgeweitet werden.

Damit benachbarte Firmen ihre Potentiale untereinander besser nutzen können, unterstützt der NAPE außerdem den Einsatz von Energieeffizienzmanagern in Gewerbegebieten.

Alle Inhalte des NAPE, die - direkt oder indirekt - Kommunen betreffen, finden Sie hier.
Förderung von Energieeffizienznetzwerken

Klimaschutz mitgestalten: Energiewendetage vom 19. – 20. September 2015

Unter dem Motto „Gemeinsam in die Zukunft“ steht Ende September in Baden-Württemberg alles im Zeichen der Energiewende. Bei Veranstaltungen, Projekten und Aktionen machen die Akteure Energiethemen lebendig. Mitmachen ist ausdrücklich erwünscht. Mehr …

Ein ganzes Wochenende lang können sich Bürgerinnen und Bürger über die Themen erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz sowie den Klimaschutz und die Reduzierung von Treibhausgasen informieren. In ganz Baden-Württemberg engagieren sich

Akteure mit den unterschiedlichsten Veranstaltungen, um Energiethemen vor Ort lebendig zu machen und das Nachdenken über den Umgang mit Energie anzuregen.

Mitgestalten ist ausdrücklich erwünscht. Das diesjährige Motto lautet „Gemeinsam in die Zukunft“. Angesprochen sind unter anderem Bürgerinitiativen, Verbände, Stadtwerke, Unternehmen und Anlagenbetreiber. Sie alle können ihre Ideen in Aktionen und Veranstaltungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Organisiert werden die Energiewendetage vor Ort; die Landesregierung unterstützt sie. Nach Aussage von Umweltminister Franz Untersteller ist die Energiewende eines der großen und wichtigen Generationenprojekte unserer Zeit. Die Landesregierung hat sich konkrete Ziele gesetzt: Bis zum Jahr 2050 soll der Energieverbrauch um 50 Prozent sinken. Beim verbleibenden Energieverbrauch soll der Anteil der erneuerbaren Energien auf 80 Prozent ausgebaut werden – damit die CO_2-Emissionen um 90 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 sinken („50-80-90“).

Wer die Energiewendetage 2015 mitgestalten will, meldet sein Vorhaben beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) an. Das UM bietet seine Unterstützung für die Planung und die Vorbereitung der Veranstaltungen an.

Hier geht’s zur Startseite und zum Anmeldeformular
Kampagne 50-80-90

EU-Recht: Energieaudit für größere Unternehmen bis 5. Dezember 2015 Pflicht

Nach EU-Recht müssen auch kommunale Unternehmen bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit durchführen. Eine Liste von Energieauditoren gibt es beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Behörde kündigt Kontrollen an. Mehr …

Die Pflicht, ein Energieaudit durchzuführen, gilt für alle Unternehmen, die nicht zu den sogenannten KMU, den kleineren und mittleren Unternehmen zählen. Dazu rechnen auch öffentliche Unternehmen, soweit sie nicht überwiegend hoheitlich tätig sind. Ausgenommen sind Firmen, die ein Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 oder ein validiertes Umweltmanagementsystem nach EU-Verordnung 1221/2009 eingeführt haben. Kommunale Regiebetriebe und Hoheitsbetriebe beziehungsweise Einrichtungen mit überwiegend hoheitlichen Tätigkeiten unterliegen der Auditpflicht ebenfalls nicht. Das BAFA hält eine Liste mit qualifizierten Energieauditoren bereit. Es wird – wie im Gesetz gefordert – stichprobenartig kontrollieren, ob das Energieaudit eingeführt wurde.

Die Änderungen des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) gelten seit 22. April 2015. Die Maßnahmen umzusetzen, gehört gleichzeitig zum Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und dient sowohl den nationalen wie den in der EU vereinbarten Energie- und Klimaschutzzielen. Ein Energieaudit bietet Ihnen als Kommune einen konkreten Mehrwert, indem es Schwachstellen baulicher, technischer oder organisatorischer Art benennt und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen aufzeigt.

Ihre Energieagentur berät Sie gerne. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Weitere Informationen auf der Homepage des BAFA:
Hintergrundinformationen zum Energieaudit
Merkblatt für Energieaudits
Definition und Berechnung KMU

Förderprogramme und Wettbewerbe

„Klimaschutz mit System – Extra“: Fristende am 30. Juni 2015

Speziell an kleinere Gemeinden und Städte mit bis zu 20.000 Einwohnern richtet sich das Programm „Klimaschutz mit System – Extra“. Projektskizzen hierzu müssen bis zum 30. Juni beim baden-württembergischen Umweltministerium vorliegen. Gefördert werden investive und nicht investive Vorhaben, die den kommunalen Klimaschutz voranbringen. Mehr …

Die Wettbewerbsbedingungen „Klimaschutz mit System – Extra“ sind mit denen des Hauptprogramms „Klimaschutz mit System“ vergleichbar. Mit Landesmitteln gefördert werden investive Projekte mit maximal 50 Prozent und nicht-investive Vorhaben mit bis zu 70 Prozent. Pro Antragsteller gilt ein Höchstbetrag von 100.000 Euro. Außer der maximalen Einwohnerzahl gilt als Fördervoraussetzung, dass die geplante Maßnahme Teil eines kommunalen Klimaschutz- oder Quartierskonzeptes sein muss oder im Rahmen der Teilnahme am European Energy Award (eea) entwickelt wurde.

Nähere Informationen finden Sie hier.

Umweltmentoren: Anmeldeschluss für Schulen am 3. Juli 2015

Im Schülermentorenprogramm für den Umweltschutz werden in jedem Jahr landesweit 80 Schülerinnen und Schüler der Klasse acht zu Umweltmentoren ausgebildet. Schulen, die teilnehmen wollen, müssen sich bis zum 3. Juli anmelden. Mehr …

Jeweils 20 Schülerinnen und Schüler aus zehn Schulen werden in den vier Regierungsbezirken des Landes in zwei zweitägigen Fortbildungen zu Umweltmentoren ausgebildet. Die Jugendlichen erweitern dabei ihr Wissen über den Treibhauseffekt und den Klimawandel. Sie lernen, wie man in Schulen Energie sparen kann und welche Charakteristika die erneuerbaren Energieträger haben. Schließlich üben sie, wie sie ihr neu erworbenes Wissen weitervermitteln können und setzen dies im Rahmen von Projekten an der jeweils eigenen Schule in die Praxis um.

http://www4.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/73849/

Leitstern Energieeffizienz: Abgabefristen 13. Juli und 4. September 2015

Zum zweiten Mal hat die baden-württembergische Landesregierung den landesweiten Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ auf Kreisebene ausgerufen. Wettbewerbsteilnehmer sollten die ausgefüllten Fragebögen inklusive der Anhänge bis zum 13. Juli 2015 versendet haben. Mehr …

Der Wettbewerb, der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung stattfindet, soll im Sinne von „Best Practice“ die Steigerung der Energieeffizienz prominent fördern und würdigen. Abgabefrist für die ausgefüllten Fragebögen samt Anhängen ist der 13. Juli; um die Fragen 7 und 8 (Energieverbräuche der Liegenschaften) auszufüllen, haben die Teilnehmer Zeit bis zum 4. September 2015.

http://www.leitstern-energieeffizienz-bw.de/home.html

„Masterplan 100 % Klimaschutz“: Abgabe der Projektskizze bis 31. August 2015

Das Förderprogramm "Masterplan 100 % Klimaschutz" des BMUB fördert Kommunen, die ihre Treibhausgasemission bis 2050 um 95 Prozent senken wollen. In einem ersten Schritt müssen interessierte Kommunen bis 31. August 2015 eine aussagekräftige Projektskizze einreichen. Mehr …

Bei Erstvorhaben fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB) verschiedene Sach- und Personalausgaben innerhalb des Masterplanvorhabens. Auch für ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Projektmanagements können Zuschüsse beantragt werden. Kommunen, die ein Anschlussvorhaben planen, können Fördergeld unter anderem für die Fortsetzung der Stelle des Masterplanmanagers erhalten.

Nähere Informationen

Weitere Wettbewerbe, die sich an Kommunen richten, finden Sie *hier*.

Infomaterial

Dr. Volker Kienzlen und andere (2015):
Über den Sinn von Wärmedämmung. Argumente zur Überwindung von Missverständnissen. Gebundenes Buch, Format DIN A5, Preis € 3,50. Zu beziehen über den *Shop* der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg.

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) beim Deutschen Institut für Urbanistik (2015):

- **Kleine Kommunen - Groß im Klimaschutz** Die Förderung kleiner und mittlerer Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative
- **16 Wege für Kommunen im Klimaschutz** Praxisbeispiele
- **Klimaschutz & Klimaanpassung** Wie begegnen Kommunen dem Klimawandel? Beispiele aus der kommunalen Praxis

http://www.difu.de/publikationen/service-und-kompetenzzentrum-kommunaler-klimaschutz.html

„**Nachhaltigkeits-Atlas**“ des Nachhaltigkeitsbüros bei der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LUBW)
http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/247669/

Fortbildungen und Veranstaltungen

Montag, 22. Juni 2015
9. Contracting-Kongress 2015
Veranstalter: KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg
Ort: Stuttgart
Der mittlerweile 9. Contracting-Kongress stellt das zentrale Treffen der „Contracting-Szene" des Landes dar. Auch Interessierten und Neulingen wird bei dieser Veranstaltung in zahlreichen Foren nähergebracht, wie Contracting funktioniert und welche Vorteile es bei der Umsetzung von Gebäudesanierungen bietet. Konkrete Beispiele und der O-Ton von Anwendern machen das Ganze greifbar. Speziell Kommunen können dabei derzeit höchst attraktive Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen.
Informationen und Anmeldung

Montag, 13. Juli 2015
Fachtagung „Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden"
Anmeldeschluss: 3. Juli 2015
Veranstalter: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Ort: Stuttgart, Ministeriumsgebäude, Willy-Brandt-Str. 41
Im Mittelpunkt der Tagung steht das novellierte Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG). Zahlreiche Fachvorträge befassen sich mit rechtlichen Vorgaben, baulichen und technischen Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Maßnahmen, die Nachhaltigkeit und Architekturqualität sichern. Beispiele aus der Baubranche veranschaulichen die Ausführungen. Eine informative Ausstellung begleitet die Tagung.
Näheres und Anmeldung

Dienstag, 22. September 2015
Schulung Passivhausstandard für öffentliche Gebäude
Veranstalter: KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg
Ort: Karlsruhe
Die Teilnehmer sollen befähigt werden, Potentiale und Grenzen der hochenergieeffizienten Bauweise bzw. einer hocheffizienten energetischen Sanierung von Gebäuden einzuschätzen und einen Überblick über die planerischen, bau- und anlagentechnischen Möglichkeiten erhalten.
Näheres und Anmeldung

Mittwoch, 23. September 2015
Schulung Energiemanager kommunal
Veranstalter: KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg
Ort: Karlsruhe
KEA-Bereichsleiter Claus Greiser bildet kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Energiemanager aus. Das zweigliedrige Konzept der Ausbildung (Schulung und Coaching vor Ort) garantiert eine einmalige Kombination aus allgemeiner Qualifizierung und individueller Problemlösung an Gebäude und Anlagen. 40 Prozent der Teilnahmekosten trägt

das baden-württembergische Umweltministerium. Es verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 1.990 Euro brutto.
Näheres und Anmeldung

Donnerstag, 24. September 2015
Energieeffizienz und Nachhaltigkeit; Fachseminar im Rahmen der Qualifizierungskampagne Energie – aber wie?
Veranstalter: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Ort: Stuttgart
Die Qualifizierungskampagne „Energie – aber wie?“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft informiert umfassend, fundiert und neutral über den Einsatz erneuerbarer Energien und über Techniken der rationellen Energienutzung. Zielgruppen sind sowohl Akteure der Energie- und Baubranche als auch interessierte Bürger. Eine wesentliche Aufgabe der Kampagne ist es, die vielen bereits existierenden Weiterbildungsangebote im Bereich Energie zu bündeln und zu ergänzen.
Hier gibt's weitere Infos; zum Veranstaltungsflyer geht es hier.

Donnerstag, 15. Oktober 2015
Kommunaler Klimaschutzkongress / Heute schon vormerken
Veranstalter: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Ort: Esslingen a. N.
Die zentrale Veranstaltung zum kommunalen Klimaschutz in Baden-Württemberg: Im Plenum am Vormittag bieten namhafte Referenten Informationen zum kommunalen Klimaschutz aus erster Hand. Nachmittags geben kommunale Akteure in fünf Foren, die vom European Energy Award über innovative technische Lösungen bis zu Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung reichen, ihre Erfahrungen an Interessierte weiter.
Weitere Informationen folgen demnächst unter:
www.kea-bw.de

Energiespartipp Nummer 2

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung

Büro-Tipps für die heiße Jahreszeit

Bei Wärme einen kühlen Kopf bewahren

Bei sommerlichen Temperaturen kann so manches Büro zum Backofen werden. Wir geben Ihnen ein paar Tipps, wie Sie klimaschonend für kühle Räume und einen klaren Kopf sorgen können:

Die kühle Brise am Morgen …
sollten Sie nutzen. Lüften Sie gleich bei der Ankunft mehrere Minuten mit Durchzug und schließen Sie die Fenster dann möglichst bis zum Abend.

Rechtzeitig um Schatten kümmern
Falls Ihr Büro über Außenjalousien, eine Markise oder Rollläden verfügt, lassen Sie diese nach dem Lüften herunter, bevor die Sonne ins Fenster scheint. So bleibt es kühler im Raum.

Viel trinken
Da wir bei Wärme stärker schwitzen, sollten wir viel trinken, um den Flüssigkeitsverlust auszugleichen. Etwa zwei bis drei Liter pro Tag sind empfehlenswert. Geeignete Getränke sind Leitungswasser, Mineralwasser, verdünnter Obstsaft sowie ungezuckerter Frucht- und Kräutertee. Zu kalt sollten die Erfrischungsgetränke übrigens nicht sein, denn sonst versucht der Körper, die Kälte mit Erwärmung auszugleichen.

Sparsam kühlen
Ein Kühlschrank sollte nicht in der Sonne stehen, da er sonst wesentlich mehr Strom schluckt. Auch ein vereistes Gefrierfach benötigt unnötig viel Energie. Als Kühltemperatur genügen 7 Grad Celsius, das entspricht meist Stufe 1 bis 2 am Regler. Wenn Sie ein neues Gerät kaufen, achten Sie auf die höchste Energieeffizienzklasse; bei Kühlschränken ist diese A+++.

Frische Füße, wacher Kopf
Wenn niemand etwas dagegen hat, können Sie eine kleine Wanne mit lauwarmem Wasser auf einem Handtuch unter den Schreibtisch stellen und Ihre Füße darin erfrischen. Ersatzweise hilft auch gelegentliches Abspülen der Handgelenke mit lauwarmem Wasser aus dem Hahn.

Auch der gute alte Fächer …
kann hilfreich sein – zumindest, wenn Sie nicht gerade beide Hände zum Tippen benötigen.

Übrigens: Bauliche Wärmedämmung ist gleichzeitig Wärmeschutz: Gut gedämmte Wände und Dächer lassen die Hitze gar nicht erst herein. Lassen Sie sich auch privat von Ihrer Energieagentur beraten: Energieagentur in Horb / 07451-5529979 / info@eainhorb.de.

Ein Plätzchen im Freien wäre im Sommer manchmal schön – mit ein paar Tricks können Sie auch innen ein angenehmes Büroklima schaffen.

Impressum

Energieagentur in Horb gGmbH | Neckarstr. 13 | 72160 Horb am Neckar

07451-5529979 | 07451-5539549 | info@eainhorb.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Eckhardt Huber und Martin Heer

Handelsregister Stuttgart | Registernummer: B 740262

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a UStG.: 42099/50329

Newsletter abbestellen

Laut Gesetzeslage dürfen seit dem 1. März 2006 E-Mail-Zusendungen und Newsletter nur noch mit dem Einverständnis der Empfänger zugesandt werden. Wir hoffen, dass Sie auch weiterhin an unserem Kommunen-Newsletter interessiert sind. Falls Sie jedoch keine weiteren Mails von uns wünschen, bitten wir Sie, sich unter info@eainhorb.de abzumelden.